

Bauherr:
 Bauvorhaben:
 Baugrundstück:
 Flurnummer:
 Gemarkung:

Notwendige Unterlagen* in entsprechender Anzahl Bauvorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsver- fahren oder Genehmigungs- freistellungsverfahren	Bauantrag (Formular) ¹	Amtlicher Lageplan (Original) ²	Lageplan mit eingezeichnetem Vorhaben ³	Bauzeichnungen ⁴	Baubeschreibung (Formular) ¹	Betriebsbeschreibung ⁵	GFZ-/GRZ-Berechnung ⁶	Wohn-/ Nutzflächenberechnung	Nachweis zur Be- und Entwässerung sowie ggf. Energieversorgungsnachweis ⁷	Nachweis Brandschutz (nur Bauvorhaben i.S.d. Art. 62 Abs. 3 Satz 3 BayBO)	Freiächengestaltungsplan ⁸	Nachweis Standsicherheit od. Erklärung des Tragwerksplaners nach Maßgabe des Kriterienkatalogs gem. Anlage 2 BauVorIV ⁹	Stellplatznachweis ¹⁰	Bautätigkeitstatistik ¹¹	Evtl. Abstandsflächenübernahmeerklärung / Antrag auf Abweichung / Befreiung / Ausnahme vom B-Plan
Wohngebäude	3	1	3	3	3		3	3	3	3	3	3	3	1	3
Gemischt genutzte Gebäude (Wohn- und Geschäftshaus)	3	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1	3
Gewerblich genutzte Gebäude	3	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1	3
Hotels, Pensionen, Gaststätten, Waren- und Kaufhäuser, Versammlungsstätten ¹²	3	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1	3
Landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Bauten	3	1	3	3	3	3		3	3	3		3	3	1	3
Werbeanlagen ¹³	3	1	3	3	3							3			
Garagen ¹⁴	3	1	3	3	3		3	3			3	3	3	(1)	3
Dachgeschossausbau/Gauben	3	1	3	3	3		3	3	3	3		3	(3)	1	3
Erweiterungen und Anbauten	3	1	3	3	3		3	3	3	3	3	3	(3)	1	3
Nutzungsänderungen	3	1	3	3	3	(3)	(3)	3	(3)	3	3	3	(3)	1	3
Änderungen zu einem genehmigten/beantragten Bauvorhaben (z. B. Tektur)	3	1	3	3	3	(3)	(3)	(3)	(3)	3	3	3	(3)	1	3
Antrag auf Vorbescheid	3	1	3	3		(3)	3	(3)	3		(3)	3	3		3
Bauvoranfragen (allgemein)			1	1			1	(1)	(1)		(1)		1		

Mängel:

Bauherrn benachrichtigt am:

* Die Erläuterungen zu den jeweiligen Unterlagen befinden sich auf der Rückseite.

Erläuterungen:

Die Bauvorlagen (= alle für die Beurteilung des Bauvorhabens und die Bearbeitung des Bauantrags erforderlichen Unterlagen) für die Errichtung oder Änderung von Gebäuden müssen von einem **Entwurfsverfasser** unterschrieben sein, der **bauvorlageberechtigt** ist. Näheres zur Bauvorlageberechtigung ist im Artikel 61 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geregelt.

1	Das Bauantrags- und Baubeschreibungsformular ist im Schreibwarenladen erhältlich. Da ein Bauantrag in dreifacher Ausfertigung einzureichen ist (jeweils eine Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde, den/die Bauherrn/Bauherrin und die Stadt), empfiehlt sich die Benutzung der ebenfalls im Schreibwarenladen erhältlichen Planmappen (rot, grün, gelb). Die Formulare können auch auf der Seite des Bayerischen Staatsministerium des Inneren unter: http://www.stmi.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php heruntergeladen werden.
2	Ein aktueller Auszug aus dem Katasterwerk (Ausschnitt aus der Flurkarte), erhältlich bei der Stadt Olching oder beim Vermessungsamt Dachau, Außenstelle Fürstenfeldbruck, muss das Baugrundstück und die benachbarten Grundstücke im Umkreis von mindestens 50 m darstellen. Der Katasterauszug darf zum Zeitpunkt der Antragsabgabe des Bauantrags nicht älter als 6 Monate sein.
3	Der gezeichnete Lageplan ist auf der Grundlage des Auszugs aus dem Katasterwerk zu erstellen. Dabei ist ein Maßstab nicht kleiner als 1:1000 zu verwenden. Der Lageplan muss, soweit dies zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist, die in § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) genannten Angaben enthalten. Es sind die aktuellen Zeichen und Farben gemäß der Anlage 1 zur BauVorIV zu verwenden .
4	Für Bauzeichnungen ist der Maßstab 1:100 zu verwenden. In den Bauzeichnungen sind - soweit von Bedeutung - darzustellen: Die Grundrisse aller Geschosse mit Angabe der vorgesehenen Nutzung der Räume, die Schnitte der baulichen Anlage, auf der die Höhenentwicklung im Bezug auf das vorhandene/geplante Gelände, die Wandhöhe, Dachneigung etc. zu erkennen sind sowie die Ansichten der geplanten baulichen Anlage. Die detaillierten Angaben sind § 8 Abs. 2 bis 4 BauVorIV zu entnehmen.
5	Ein entsprechendes Formular ist erhältlich beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, untere Bauaufsichtsbehörde.
6	Bei der GRZ-Berechnung sind gemäß § 19 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nicht nur das Gebäude und dessen Bestandteile (Terrassen, Balkone, etc.) sondern auch die baulichen Anlagen, die in § 19 Abs. 4 BauNVO aufgeführt werden, mitzurechnen. Bei Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der Festsetzungen darüber enthält, ist eine Berechnung des zulässigen, des vorhandenen und des geplanten Maßes der baulichen Nutzung vorzulegen (§ 3 Nr. 7 BauVorIV)
7	Die Be- und Entwässerungsnachweise werden durch Vorlage des gezeichneten Lageplans vom Amperverband, Bahnhofstraße 7, 82223 Eichenau, ausgestellt. Die Nachweise sind bei jedem Bauantrag erforderlich, bei dem ein neuer Wasser- bzw. Abwasseranschluss entsteht, auch wenn bisher schon ein Anschluss bestanden hat. Der Nachweis zur Energieversorgung ist nur dann erforderlich, wenn das Bauvorhaben nicht an eine Energieversorgung angeschlossen werden kann oder nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt.
8	Nur erforderlich bei Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten (Nachweis eines Kinderspielplatzes auf dem Grundstück) oder wenn die Vorlage eines Freiflächenplans vom Bebauungsplan gefordert wird. Die Begrünung/Bepflanzung des Grundstücks ist darzustellen und mit einer Legende/Pflanzliste zu versehen.
9	Erklärung des Tragwerkplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV bei den Gebäudeklassen 4 und 5 – spätestens einzureichen mit der Baubeginnsanzeige.
10	Die für das beantragte Vorhaben baurechtlich erforderlichen Stellplätze sind rechnerisch und zeichnerisch (separater Stellplatzplan oder im Freiflächengestaltungsplan oder im EG-Grundrissplan und im gezeichneten Lageplan) nachzuweisen. Auf die Stellplatzsatzung der Stadt Olching bzw. Regelungen zum Stellplatzschlüssel im Bebauungsplan wird hingewiesen.
11	Das entsprechende Formular des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung ist erhältlich unter: www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm
12	Die Anzahl der Gastplätze und die Möblierung sind in einem Bestuhlungsplan darzustellen. Dies gilt auch für Biergärten.
13	Die vorzulegenden Unterlagen für Werbeanlagen regelt § 4 BauVorIV.
14	Erforderlich, wenn Garage über 350m ³ Rauminhalt bzw. über 18.000 € an Kosten. Auch, bei Anbau an Wohnhaus, da dann als Nutzfläche gerechnet wird.